

# Sitzungsbericht

## 15. Sitzung der II. Session der XI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 26. Juni 1980

### INHALT:

1. Eröffnung durch Präsident Dipl.-Ing. Robl (Seite 717)
2. Verlesung des Einlaufes (Seite 717)
3. Verhandlung:

Antrag des Wirtschaftsausschusses über den Bericht der Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Tätigkeitsbericht 1979. Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Molzer (Seite 718); Redner: Abg. Dipl.-Kfm. Höfinger (Seite 718); Abstimmung (Seite 719).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Retz; Um- und Ausbau der Schule. Berichterstatter: Abg. Wilfing (Seite 719). Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Zwettl; Ausbau des Dachgeschosses. Berichterstatter: Abg. Buchinger (Seite 720). Redner zu diesen beiden Geschäftsstücken: Abg. Bernkopf (Seite 721), Abg. Reischer (Seite 721), Abg. Stangl (Seite 724), Landesrat Dr. Pröll (Seite 725); Abstimmung (Seite 725).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Fa. Macho GesmbH, Strickwaren, Schrems, Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für einen ERP-Investitionskredit in der Höhe von S 6.000.000. Berichterstatter: Abg. Buchinger (Seite 725); Redner: Abg. Haufek (Seite 727), Abg. Romeder (Seite 728); Abstimmung (Seite 729).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Antrag auf Beschlußfassung einer Landeshaftung für die Sonderausstellung „Sumer, Assur, Babylon — 7 Jahrtausende Kunst und Kultur an Euphrat und Tigris“, im Sommer 1980 auf der Schallaburg. Berichterstatter: Abg. Pospischil (Seite 729); Abstimmung (Seite 729).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird. Berichterstatter: Abg. Romeder (Seite 729); Redner: Abg. Stangl (Seite 730), Abg. Spiess (Seite 731); Abstimmung (Seite 733).

Anfragebeantwortung des Landeshauptmannes Ökonomierat Andreas Maurer, betreffend Maßnahmen im Bereich der Arbeitsplatzpolitik, Ltg. 190/1. Redner: Abg. Mandorff mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 734), Abg. Kaiser (Seite 739), Abg. Romeder (Seite 744), Abg. Haufek mit Resolutionsantrag (Seite 750), Abg. Dipl.-Kfm. Dr. Bauer (Seite 757), Abg. Haufek mit geändertem Resolutionsantrag (Seite 764), Abg. Mag. Freibauer (Seite 765), Abg. Auer mit geändertem Resolutionsantrag (Seite 767), Abg. Leichtfried (Seite 767), Landesrat Schneider (Seite 767), Landeshauptmann Maurer (Seite 771); Abstimmung (Seite 773).

Anfragebeantwortung des Landesrat Dr. Brezovszky, betreffend Krankenhaus Wien-Ost, Ltg.

181. Redner: Abg. Präsident Reiter mit Resolutionsantrag (Seite 774), Abg. Fux (Seite 778), Landesrat Dr. Brezovszky (Seite 784), Landeshauptmannstellvertreter Ludwig (Seite 787); Abstimmung (Seite 789).

**PRÄSIDENT** Dipl.-Ing. ROBL (*um 10.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben. Das Protokoll ist daher als genehmigt zu betrachten.

Wie bereits angekündigt, setze ich die Geschäftsstücke Zahlen 195, 183/1, 184, 192, 196 und 194, welche in den zuständigen Ausschüssen am 24. Juni erledigt wurden, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Die Ausschlußanträge sowie den Ausschlußbericht und den geänderten Gesetzesentwurf zur Zahl 194 habe ich auf den Plätzen der Abgeordneten auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

**SCHRIFTFÜHRER** (*liest*):

Ltg.-200 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Satzungen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich.

Ltg.-201 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Erhöhung des Haftungsrahmens um S 200.000.000.

Ltg.-202 — Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, geändert wird.

Ltg.-208 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Förderungsaktion zur Verbesserung des Standards der Privatzimmer und zum Einbau von Hallenbädern in Hotels.

Ltg.-207 — Bericht der Landesregierung, betreffend 2. Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen, Bericht über das Jahr 1979.

Ltg.-203 — Bericht der Landesregierung, betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1979.

Ltg.-204 — Bericht der Landesregierung, betreffend NÖ landwirtschaftlicher

- Wohnbauförderungsfonds; Bericht über die Gebarung im Jahre 1979.
- Ltg.-205 — Bericht der Landesregierung, betreffend NÖ landwirtschaftlicher Siedlungsfonds; Bericht über die Gebarung im Jahre 1979.
- Ltg.-206 — Bericht der Landesregierung, betreffend NÖ Betriebsinvestitionsfonds, Tätigkeitsbericht 1979.
- Ltg.-198 — Bericht des Finanzkontrollausschusses des Landtages von Niederösterreich, betreffend Bericht des **Finanzkontrollausschusses** über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes im 2. Halbjahr 1979 gemachten Wahrnehmungen.
- Ltg.-209 — Vorlage der Landesregierung, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder; Genehmigung zur Unterzeichnung.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Abg. Dipl.-Ing. Molzer, die Verhandlung zur Zahl 195 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.-Ing. MOLZER: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zur Landtagszahl 195, Wirtschaftsförderungsfonds, Tätigkeitsbericht 1979, zu berichten.

Im Jahre 1979 wurden aus der Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 479 Darlehen mit 67,749.000 Schilling bewilligt, aus der gemeinsamen Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer Niederösterreich 153 mit 8,934.000 Schilling. Somit wurden zusammen 632 Darlehen mit 76,683.000 Schilling ausgeschüttet.

Die Gesamtleistung des Fonds seit seiner Gründung im Jahre 1947 beläuft sich auf 12.224 Darlehen mit 677,733.700 Schilling.

Im Berichtsjahr wurde am 18. Juli 1979 eine Beiratssitzung abgehalten, in deren Verlauf 317 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 44,208.000 Schilling zur grundsätzlichen Bewilligung gelangten. Ein Teil dieser Ansuchen konnte jedoch erst im Laufe der ersten Monate des Jahres 1980 flüssiggemacht werden, da der Fonds infolge der enormen Beanspruchung durch die heimische Wirtschaft große finanzielle Schwierigkeiten hat.

Seit der Beiratssitzung 1979 sind weitere Darlehen beim Land Niederösterreich eingegangen mit einer Gesamtsumme von 40,177.000 Schilling, und in den verbleiben-

den Monaten des Jahres ist mit einem wesentlichen Ansteigen der eingehenden Darlehensansuchen zu rechnen. Zur Beseitigung dieser schwierigen finanziellen Situation des Fonds wäre eine höhere Zuwendung des Landes Niederösterreich als bisher erwünscht.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag zu stellen (**Ziest**):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Tätigkeit des Wirtschaftsförderungsfonds im Jahre 1979 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Kfm. Höfinger.

Abg. Dipl.-Kfm. HÖFINGER: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht konnten wir entnehmen, daß diese beliebteste Aktion für die kleinen Betriebe in unserem Land aus einer breiten Palette von 14 Angeboten auch im Jahre 1979 wieder lebhaften Zuspruch fand. Wir haben gehört, daß aus dem Fonds insgesamt 632 Fälle mit zusammen ca. 77 Millionen Schilling gefördert werden konnten und daß seit Bestehen des Fonds 12.250 Ansuchen mit zusammen 677 Millionen Schilling bewilligt wurden. Worum handelt es sich? Dazu möchte ich einiges sagen.

Es handelt sich bei diesen 632 Betrieben um kleine Unternehmer aus Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr, die auch als Kleinbetriebe, und gerade als Klein- und Familienbetriebe, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von guten, gesunden Arbeitsplätzen geleistet haben und auch weiter leisten. Sicher handelt es sich um kleine Beträge, gemessen an anderen Förderungsmaßnahmen, und es wäre vermessen, sie mehr als eine Hilfe oder eben als Wirtschaftshilfe zu bezeichnen. Dennoch sind die Gewerbetreibenden in Niederösterreich froh darüber, daß es diese Aktion gibt.

Wenn nun Stimmen laut geworden sind, was denn das schon sei, und man könnte und müßte doch viel mehr tun, dann gebe ich schon zu, daß die Beträge, die wir hier aufwenden, gemessen an dem Füllhorn, das die Bundesregierung über einen einzigen Betrieb, noch dazu einen internationalen Großbetrieb, einen Multi, ausgeschüttet hat, sich vielleicht etwas bescheiden ausnehmen. Wenn wir nun annehmen, daß jeder der geförderten Kleinbetriebe etwa zwei bis drei Arbeitnehmer beschäftigt, ergibt sich ein Stand von ca. 1.500

Menschen, deren Existenz durch unseren Beitrag, durch die Aktion Wirtschaftshilfe, etwas sicherer geworden ist. So umgelegt, würde die Förderung pro Kopf und Arbeitnehmer ungefähr 51.000 Schilling ausmachen.

Bei General Motors, das haben wir schon gehört und es wird sicher auch noch darüber gesprochen werden, wird ein einziger Arbeitsplatz mit 1,5 Millionen Schilling subventioniert. Es bedarf nur eines einfachen Rechenexempels, meine Damen und Herren, um festzustellen, wieviele kleine Betriebe mehr gefördert hätten werden können mit den Mitteln, die einem einzigen Großbetrieb vom Bund zugeschanzt wurden und werden. In Niederösterreich könnte zum Beispiel mit dieser Summe jeder der bestehenden 46.000 Betriebe im Rahmen dieser Wirtschaftshilfeaktion gefördert werden. Ich habe, meine Damen und Herren, diese Bemerkungen, sozusagen zum Nachdenken, nur deshalb angebracht, um aufzuzeigen, welche Diskrepanz hier besteht; eine Diskrepanz, die auch nicht durch noch so schöne Worte aus der Welt geschafft werden kann.

Ich darf abschließend meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß es diese Aktion und daneben auch noch eine Reihe anderer Aktionen für die kleinen und mittleren Betriebe gibt und kann den Bericht über die Entwicklung dieses Fonds nur zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dipl.-Ing. MOLZER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschaftsausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich beabsichtige, die Geschäftstücke Zahl 183/1 und 184 unter einem zu verhandeln. Ich ordne daher im Sinne des § 51 Abs. 1 **Landtagsgeschäftsordnung** 1979 an, daß diese Verhandlungsgegenstände unter einem behandelt werden. Die Abstimmung wird jedoch getrennt vorgenommen.

Ich ersuche den Abg. Wilfing, zur Zahl 183/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. WILFING: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen des Finanzausschusses zur Landtagszahl 183/1 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Retz, Um- und Ausbau der Schule, folgendes berichten:

Als in den letzten beiden Jahrzehnten des

vorigen Jahrhunderts das Auftreten der Reblaus in den Gemeinden des Retzer Bezirkes festgestellt wurde und auch die Peronospora dem Weinbau starke Schäden zufügte, wurde immer mehr der Wunsch wach, in Retz eine Weinbaulehrstätte zu errichten, welche die Aufgabe hätte, jungen Weinbautreibenden Gelegenheit zu bieten, sich im Weinbau auszubilden und der Hauerschaft durch ständige Belehrung beratend zur Seite zu stehen, damit die Bevölkerung mit den notwendigen Kenntnissen zur Erhaltung und erfolgreichen Fortführung des Weinbaues versehen werden könnte.

Die erste Anregung zur Gründung einer Fachschule ging vom landwirtschaftlichen Bezirksverein her aus, über dessen Anregung alle Gemeindevertretungen des Bezirkes Retz eine Bittschrift an den Niederösterreichischen Landtag richteten.

Auf Grund dieser Initiativen beschloß der Niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 30. März 1892 die Errichtung einer niederösterreichischen Landes-Winzerschule in Retz. Am 3. Februar 1893 wurde der erste Lehrgang dieser Schule begonnen. In den Folgejahren nahm die Schule eine stete Aufwärtsentwicklung und die von der Stadtgemeinde Retz zur Verfügung gestellten Räume reichten nicht mehr aus. Es kam zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Den diesbezüglichen Beschluß faßte der Niederösterreichische Landtag am 3. November 1910. Die Grundsteinlegung zum Neubau der Schule erfolgte am 28. Mai 1911. Im September 1912 wurde das neue Gebäude bezogen und bildet bis zum heutigen Tag die Heimstätte der Schule.

Im Jahre 1957 wurde die Schulorganisation in eine zweisemestrige Winterschule umgewandelt. In dieser Form wird sie auch derzeit geführt. Am 14. November 1960 wurde ein neues Schülerheim seiner Bestimmung übergeben. Bei Ausnützung aller Möglichkeiten können in diesem Schülerheim bis zu 60 Burschen untergebracht werden. Die schulischen und die Versorgungseinrichtungen (Küche, Speisesaal) sind auf diese Zahl abgestimmt.

Bedingt durch den steten Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Neuorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens, werden seit dem Schuljahr 1971/72 auch Berufsschullehrgänge neben den Fachschullehrgängen geführt.

Die derzeitige Situation wird sich insofern verändern, als ab dem Schuljahr 1981/82 in der landwirtschaftlichen Fachschule Tulln kein Winterlehrgang mehr geführt wird, im laufenden Schuljahr sind dies 47 Schüler.

Retz wird dadurch die einzige Winterfachschule für das gesamte Weinviertel und die einzige Berufsschule in diesem Gebiet sein. Außerdem besteht die Absicht, neben der bisherigen Organisationsform auch die Obstbaufachschule in Retz zu installieren, eine Fachrichtung, die derzeit in Niederösterreich nicht geführt wird, deren Bedarf jedoch gegeben ist.

Der Bestand der Schule Retz ist daher auch in Zukunft gesichert. Der Ausbau der Schule und der damit zusammenhängende Umbau derselben ist unbedingt erforderlich. Unter Bedachtnahme auf den Beschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 14. Juli 1966, Landtagszahl 193, darf daher zum Umbau und Ausbau der Landwirtschaftlichen Schule Retz wie folgt Stellung genommen werden:

Zu den Punkten 1, 4 und 6. Da es sich um landeseigene Liegenschaften ohne Beschränkungen und Belastungen handelt, sind keine weiteren Erläuterungen erforderlich. Die Kosten des Um- bzw. Ausbaues der Schule betragen, bezogen auf Preisbasis Juni 1979, 51 Millionen Schilling.

Punkt 2. Das Raum- und Funktionsprogramm ist aus der Technischen Beilage zu ersehen.

Punkt 3. Unter Nutzung des gesamten Altbestandes soll erreicht werden, daß durch den Um- bzw. Ausbau das Altgebäude als Schulgebäude Verwendung findet, zwei Internats-trakte mit den erforderlichen Freizeiträumen den Schülern zur Verfügung stehen, ein neuer Versorgungstrakt, Küche und Speisesaal, entstehen sowie ein Turnsaal und den Erfordernissen der Zeit angepaßte Lehrwerkstätten der Schule beigegeben werden.

Punkt 5. Der Bauzeitplan ist aus der Technischen Beilage ersichtlich.

Punkt 6. Die Flüssigmachung der erforderlichen Kredite hätte in nachstehender Höhe zu erfolgen:

1981 — 5 Millionen Schilling, im Jahre 1982 — 8 Millionen Schilling, 1983 — 15 Millionen Schilling, 1984 ebenfalls 15 Millionen Schilling, im Jahre 1985 — 8 Millionen Schilling, im gesamten 51 Millionen Schilling.

Punkt 7. Für dieses Bauvorhaben wurden bisher keine Kredite bereitgestellt.

Ich darf daher den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Um- und Ausbau der Landwirtschaftlichen Fachschule Retz wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der hierfür erforderliche Gesamtbetrag von 51 Millionen Schilling wird bereitgestellt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt mit S 5.000.000 im Jahre 1981,

mit S 8.000.000 im Jahre 1982,  
mit S 15.000.000 im Jahre 1983,  
mit S 15.000.000 im Jahre 1984 und  
mit S 8.000.000 im Jahre 1985.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich ersuche den Herrn Abg. Buchinger, zur Zahl 184 zu berichten.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Hoher Landtag! Ich darf über die Zahl 184, Vorlage der Niederösterreichischen Landesregierung bezüglich Ausbau der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl berichten.

Im November 1977 wurde mit Beschluß des Niederösterreichischen Landtages der Neubau der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl genehmigt. Dem Konzept lag zum damaligen Zeitpunkt der Ausbau von 32 Dreibettzimmern für Internatszwecke zugrunde. Bereits bei der Planung des Neubaus wurde jedoch Vorsorge getroffen, daß auch das Dachgeschoß für Internatszwecke Verwendung finden könnte, sollte hierfür einmal Bedarf sein. Nachdem die Schule einen überaus guten Ruf hat, ist bereits jetzt die Notwendigkeit des Ausbaues gegeben, da eine Reihe von Anmeldungen sonst nicht berücksichtigt werden könnte.

Durch den Ausbau des Internates können 44 weitere Internatsplätze geschaffen werden. Die Gesamtkosten für den Ausbau des Dachgeschoßes belaufen sich auf 7.900.000 Schilling. Im Finanzierungsplan des Niederösterreichischen Landtages ist für den Ausbau der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl für das Jahr 1981 ein Betrag von 33.550.000 Schilling vorgesehen. Da die Fertigstellung des Neubaus für 1981 zu erwarten ist und dadurch bedingt 1982 noch Zahlungen zu leisten sind, darf eine Abänderung des Finanzierungsplanes vorgeschlagen werden:

Für das Budget 1981 20 Millionen Schilling, für das Budget 1982 13.550.000 Schilling plus den zur Diskussion stehenden 7,9 Millionen Schilling, insgesamt 21.450.000 Schilling.

Ich darf daher den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Ausbau des Dachgeschosses der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft, wird der Betrag von S 7.900.000,— genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt dadurch, daß im Budget 1981 ein Betrag von S 21.450.000,— vorgesehen wird.

2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung die-

ses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf bitten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zum Worte gemeldet ist der Abg. Bernkopf.

Abg. BERNKOPF: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Zur Verhandlung steht auch das Geschäftsstück mit der Landtagszahl 184, der Ausbau des Dachgeschosses der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl in Edelfhof. Wie der Berichterstatter schon ausgeführt hat, wurde am 17. November 1977 vom Landtag der Neubau dieser Fachschule genehmigt. Dem damaligen Konzept lag der Ausbau von Wohnmöglichkeiten für 96 Mädchen zugrunde, aber es wurde bereits bei der Planung Vorsorge getroffen, daß auch das Dachgeschoß bei Bedarf ausgebaut werden kann.

Nun ist der Rohbau abgeschlossen und man kann auf Grund des jetzigen Schülerstandes bereits abschätzen, daß mit den vorhandenen Internatsplätzen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es ist daher sinnvoll und begrüßenswert, daß in diesem Baustadium auch noch das Dachgeschoß ausgebaut wird, sodaß weitere 44 Internatsplätze für Mädchen zur Verfügung stehen werden. Auch die errechneten Kosten von 7,9 Millionen Schilling konnten, weil sich eben das Objekt noch im Baustadium befindet, relativ niedriggehalten werden. Die Planungskosten werden 300.000 Schilling, die Baukosten 6,2 Millionen Schilling und die Einrichtung 1,4 Millionen Schilling betragen. Nach Fertigstellung werden 22 Zweibettzimmer und 4 Lehrerzimmer samt Aufenthaltsraum und Nebenräumen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Finanzierungsplan abgeändert. Da die Fertigstellung des Neubaus für 1981 vorgesehen ist und daher auch 1982 noch Zahlungen zu leisten sein werden, wird der für 1981 vorgesehene Betrag von 33.550.000 Schilling plus den heute zu beschließenden 7,9 Millionen Schilling auf das Jahr 1981 mit 20 Millionen Schilling und 1982 der Rest von 21.450.000 Schilling aufgeteilt. Da dieses Projekt sowohl von der Raumplanung als auch vom Bedarf her begründet ist, findet es unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Mit der heutigen Beschlußfassung und der damit verbundenen Fertigstellung von Edelfhof ist in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung ein markanter Meilenstein für unser Gebiet gesetzt worden. Wenn in Zwettl mit Beginn des neuen Schuljahres 1980/81 die neue Handelsschule und Handelsakademie ih-

re Pforten Öffnen wird, ist auch auf dem Gebiet des allgemeinbildenden höheren Schulwesens ein gewaltiger Schritt in die Zukunft unserer Waldviertler Kinder getan worden.

Und doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben auch hier noch einige Wünsche offen, vor allem am berufsbildenden Sektor. Wir gehören Gott sei Dank immer noch zu den Bezirken mit einem Geburtenüberschuß. Das bringt natürlich auf Grund unserer wirtschaftlichen Struktur große Probleme mit sich. Wir sind nicht in der Lage und wir werden es auch in Zukunft nicht sein, allen unseren Kindern in ihrer engeren Heimat einen Arbeitsplatz zu geben. Was wir jedoch können, ist, ihnen eine gute Ausbildung mit auf den Weg zu geben.

Da der Anteil der Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen, im Vergleich zu den übrigen Regionen bei uns noch sehr gering ist, haben wir Sorge zu tragen, daß das Angebot vor allen Dingen an berufsbildenden Schulen erhöht wird. Hier denken wir insbesondere an die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe. Eventuell verbunden mit der Realisierung in Form eines Schulversuches im Rahmen der HAK die Errichtung — was wäre für das Waldviertel nicht notwendiger — einer Fachschule für Holzverarbeitende Berufe und damit verbunden auch die Errichtung einer gewerblichen Berufsschule.

Diese Maßnahmen zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen, so wie die heutige Beschlußfassung über Edelfhof, unserer Jugend die Möglichkeit geben, das Rüstzeug für den kommenden Lebensweg zu erwerben. In diesem Sinne geben wir der Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet ist der Abg. Reischer.

Abg. REISCHER: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Vorlagen der Landesregierung, betreffend den Ausbau der Landwirtschaftlichen Fachschulen in Retz und Zwettl, stehen heute zur Debatte, Ausbauvorhaben, die aus der Sicht meiner Fraktion notwendig und sinnvoll sind. Bevor ich jedoch auf diese beiden Vorlagen eingehe, gestatten Sie mir, einige Gedanken zur Situation zum Ausdruck zu bringen.

Die Organisation der landwirtschaftlichen Schulen hat in den letzten Jahren eine bedeutende Veränderung erfahren. In dieser Organisation spiegelt sich aber auch der Strukturwandel der österreichischen Landwirtschaft wider. Der Berufsstand der öster-

reichischen Bauern ist ja, wie in allen Industriestaaten Europas, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bedeutend abgesunken. Das heißt aber nicht, daß hier die Bedeutung dieses Berufsstandes geringer geworden ist, denn letzten Endes ist es die Landwirtschaft, die die Versorgung mit Lebensmitteln für die Gesamtbevölkerung, also die Ernährung, sichert; ist es die Landwirtschaft, die durch die Erhaltung der Kulturlandschaft dem gesamten Staat bedeutende Einnahmen aus dem Fremdenverkehr sichert; ist es die Landwirtschaft, die auch für Gewerbe und Industrie ein sehr bedeutender Auftraggeber ist und dadurch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen sichert und neue Arbeitsplätze schafft, und nicht zuletzt ist auch der Bauernhof als Arbeitsstätte der bäuerlichen Familie als sicherer Arbeitsplatz anzusehen.

Die Landwirtschaft in den Industriestaaten selber ist eine sehr bedeutende volkswirtschaftliche Basis, weil sich ja zeigt, daß der Wohlstand der Industrienationen sehr weitgehend davon abhängt, daß eine hohe Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln gegeben ist, was bedeutet, daß hier wertvolle Devisen eingespart werden können, was bedeutet, daß sich die Situation in bezug auf einen ausgeglichenen Haushalt der Industriestaaten günstig auswirkt.

Um diese Aufgaben, diese breite Palette von Aufgaben, erfüllen zu können, bedarf es aber einer sehr guten Ausbildung der Menschen in der Land- und Forstwirtschaft. Das bedeutet, daß wir unseren jungen Menschen mehr Wissen und Können vermitteln müssen, denn der Bauer wird immer mehr zum wirtschaftlich denkenden und planenden Betriebsführer.

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreichs blicken bereits auf eine über hundertjährige Geschichte zurück, man muß aber sagen, daß bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nur ein geringerer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung diese Schulen besucht hat. Ich darf aber unterstreichen, daß diese Schulen indirekt während der ganzen Zeitspanne ihren Auftrag erfüllt haben, daß die wenigen gut ausgebildeten Absolventen dieser Schulen für die übrigen Betriebe in den Dörfern beispielgebend gewirkt haben und als Pioniere angesprochen wurden. Das Ende des Zweiten Weltkrieges, die allgemeine Sorge um die Ernährung der Gesamtbevölkerung, andererseits das Fehlen vieler Arbeitsplätze in anderen Berufssparten, brachten einem neuen Schultyp, einem neuen Schulzweig, nämlich den Landwirtschaftlichen Berufsschulen, einen unerhörten Auftrieb.

So wurden beispielsweise im Schuljahr 1955/56 in 317 Landwirtschaftlichen Berufsschulen fast 14.000 Berufsschüler unterrichtet und mit Kenntnissen vertraut gemacht, die sie später auch befähigten, in anderen Berufen ihren Mann zu stellen, in anderen Berufszweigen Fuß zu fassen. Die Landwirtschaftlichen Fachschulen haben sich erst nach und nach weiterentwickelt, und mit dem später einsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, dem steigenden Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, trat auch hier eine entscheidende Wende ein. Mehr Wissen und Können war erforderlich, der Zug zur Fachschule setzte ein; eine Entwicklung, die bis heute nicht abgeschlossen erscheint. Die Organisation der landwirtschaftlichen Schulen mußte mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Die Zahl der Berufsschulen sank von 317 im Jahre 1955 auf 15 im Jahre 1980. Die Zahl der Fachschulen aber blieb fast gleich. Hier erfolgte in den abgelaufenen Jahren nur eine Erweiterung der Internatsplätze und eine Modernisierung der Betriebs- und Schulräume. In den kommenden Jahren ist sicherlich auch hier mit einigen noch geringfügigen Änderungen zu rechnen. Ich glaube aber, entscheidende Reduzierungen werden hier nicht mehr möglich sein und mögen auch nicht mehr sinnvoll erscheinen. Diese Auffassung möchte ich wie folgt begründen:

Die Funktion der Schulen als Ausbildungsstätten für die bäuerliche Jugend, ihre Aufgabe, in der landwirtschaftlichen Berufsschul-ausbildung mitzuwirken, und ihre Aufgabe, für die weitere Betreuung der Absolventen zu sorgen, ist also unbestritten. In vielen Debatten wird das hier im Hause dargelegt und ist, so glaube ich, wirklich annehmen zu dürfen, Allgemeingut und allgemeine Erkenntnis geworden.

Neben diesen Aufgaben haben aber die Lehrkräfte dieser Schulen auch noch zusätzliche wichtige Agenden zu erfüllen. Hierzu zählen die Jugendarbeit, die Arbeit der Bäuerinnenbetreuung, die Beratungstätigkeit, der Einsatz für die landwirtschaftliche Wohnbauförderung und so weiter; Tätigkeiten, die auf Grund des Dienstrechtes den Lehrern angeordnet werden können und von diesen auch durchzuführen sind. Seit Jahren hat ja der Landtag hierfür 63 Dienstposten genehmigt, und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jener Punkt auch bei den Ausbaustufen der landwirtschaftlichen Schulen erreicht, wo einer weiteren Zentralisierung derselben nicht mehr das Wort geredet werden kann. Fahrtkosten und Wegstunden sind neben der Tätigkeit in die Lehrverpflichtung

der Lehrpersonen einzurechnen. Das gilt auch bei größeren Zufahrtswegen zum Einsatzort.

Es ergibt sich also die Tatsache, daß die wirkliche Tätigkeit weitgehend eingeengt wird und diese Lehrkräfte nicht mehr jene Möglichkeiten haben, ihre außerschulische Tätigkeit im gewünschten Ausmaß zu erfüllen. Hier kommt noch dazu, daß der Bund, der bis zum Jahre 1978 die erforderlichen Reisegebühren getragen hat, diese mit Beginn 1979 zur Gänze eingestellt hat. Unter dem Blickwinkel dieser Betrachtungen sind daher die Standorte der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen für die Zukunft weitgehend fixiert.

Nun zum Ausbau der Schule Retz selber. Die Landwirtschaftliche Fachschule Retz, 1893 als Winzerschule gegründet, hat sich durch die Jahrzehnte hindurch als Bildungszentrum der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieser Grenzregion entwickelt. Mögen sich also, wie ich schon ausgeführt habe, die Organisationsformen geändert haben, ihren Auftrag, ihre Aufgabe hat diese Landwirtschaftliche Fachschule immer und stets erfüllt. Heute wird sie, wie der Herr Berichterstatter schon ausführte, als zweisemestrige Fachschule mit den Fachrichtungen Weinbau und Landwirtschaft und als Landwirtschaftliche Berufsschule für Burschen geführt.

Ich möchte noch erwähnen, daß sie die einzige Winterschule in diesem Landesviertel ist, die als Winterschule für Weinbau- und Kellerwirtschaft geführt wird. Die Schülerzahlen liegen derzeit bei 55 Fachschülern und bei 64 Berufsschülern. Wenn man nun noch beachtet, daß die Landwirtschaftliche Fachschule Tulln ab dem Schuljahr 1981/82 keinen Winterlehrgang mehr führt, ist anzunehmen, daß in Retz ein weiterer Zuwachs an Schülern zu erwarten ist. Die kleinstädtische Struktur des Grenzgebietes und der Einzugsbereich dieser Schule bedingen den Umstand, daß hier viele Schüler nicht volle drei Jahre vom elterlichen Betrieb entbehrlich sind; davon abgesehen, ist also der Bestand der Schule als einzige Winterschule des Weinviertels und als einzige Berufsschule des Gebietes gegeben.

Wenn im Motivenbericht von der Absicht gesprochen wird, in Retz eine Obstbaufachschule zu installieren, so ist diese Absicht durchaus nicht abwegig, sondern vielmehr zu unterstreichen, weil man ja in Langenlois die Situation so sehen muß, daß sich dort mehr oder weniger eine Gartenbaufachschule herausgebildet hat. Ich glaube auch nicht, daß die im Motivenbericht angeführte Absicht, den fachlichen Obstbau eventuell in Retz mit einzubeziehen, hier vorwegnimmt, daß der

Beirat für landwirtschaftliches Schulwesen damit beschäftigt wird und gegebenenfalls dann die gesetzgeberischen Maßnahmen geschaffen werden.

Zum Bauvorhaben selber. Die Schule ist für 60 Schüler vorgesehen und befindet sich für heutige Verhältnisse in einem unzumutbaren Zustand. 28 Schüler sind derzeit in einem Schlafsaal untergebracht, das wurde nicht einmal den Soldaten in der k. u. k. Monarchie zugemutet. Es sind also zu wenige Klassen und Internatsräume und sonstige Einrichtungen, wie Freizeiträume, für die Schüler vorhanden.

Die Vorlage sieht also den Neubau eines Internats- und Kurstraktes vor, den Neubau eines Speisesaales mit Küche und Nebenräumen, einen Turnsaal mit Garderoben — sehr erfreulich, daß hier auch in den landwirtschaftlichen Schulen in zunehmendem Maße Turnsäle geschaffen werden —, einen Zubau zum Burscheninternat, einen Neubau einer Maschinenhalle, die Errichtung eines Sportplatzes und verschiedene andere Umbaumaßnahmen.

Nun zum Ausbau der Schule Zwettl. Hier ist zu sagen, daß es sich um ein bereits geplantes Vorhaben handelt und nun die Notwendigkeit eines früheren Ausbaues gegeben ist, weil die Schülerzahlen zunehmen. Der Ruf der Schule Zwettl ist in den letzten Jahren so sehr gewachsen und der Andrang zu dieser Schule ist so groß geworden, daß, wie gesagt, der Ausbau der Schule notwendig erscheint.

Derzeit sind die Schülerinnen in vier verschiedenen Internaten untergebracht. Darunter befindet sich auch ein Gasthaus. Ich glaube, das ist ein Zustand, der sicherlich nicht als wünschenswert zu bezeichnen ist. Wir freuen uns, daß diese Fachschule für Mädchen einen so starken Zugang aufweist; ein Beweis, daß die Eltern und auch die jungen Menschen in zunehmendem Maße erkennen, daß eine gediegene Ausbildung für den bäuerlichen Bereich und darüber hinaus für andere Berufe sehr nützlich und notwendig erscheint. Wir haben natürlich auch die berechtigte Hoffnung, daß die Burschen im Waldviertel gute Ehefrauen bekommen, die in dieser Schule eine gediegene und gute Ausbildung erfahren haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieser beiden Geschäftsstücke bringen wir nicht nur das landwirtschaftliche Schulwesen Niederösterreichs einen Schritt weiter, einen guten Schritt weiter, sondern mit der Beschlußfassung betreiben wir auch eine sehr wirkungsvolle Grenzlandförderung.

Hohes Haus! Die bedeutenden finanziellen Mittel des Landes, die hier zum Einsatz kommen, sind sowohl aus der Sicht einer wirksamen Grenzlandförderung als besonders auch aus der Sicht einer verständnisvollen Politik für das landwirtschaftliche Schulwesen und für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen zu sehen und auch aus der Sicht, daß alles getan werden muß, um einer soliden Ausbildung unserer bäuerlichen Bevölkerung, unserer bäuerlichen Jugend Vorschub zu leisten. Daher sind diese Maßnahmen auch voll gerechtfertigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt Herr Abg. Stangl.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, mich zum Wort zu melden, weil gerade in verschiedenen Belangen des Schulwesens, und ich darf das Schulwesen heute global bezeichnen, zwischen den beiden Fraktionen an und für sich wenige Differenzen bestehen. Gerade im landwirtschaftlichen Schulwesen, glaube ich, haben wir in den letzten Jahrzehnten eine gemeinsame Linie vertreten. Zwar konnte bezüglich der Standorte hie und da nicht Einvernehmlichkeit erzielt werden, aber vor allem in den Lehrinhalten und in der Notwendigkeit, glaube ich, waren wir uns immer einig. Ich habe mich nur deswegen zu Wort gemeldet, damit bei der heutigen Beschlußfassung an und für sich keine Irrtümer entstehen.

Es steht mir nicht zu, Kritik zu üben, auch nicht am Berichtersteller, aber man erwartet sich von einem Berichtersteller, der ja das Sprachrohr des Ausschusses ist, daß man wenigstens das korrigiert, was im Ausschluß einstimmig beschlossen wurde, daß man nämlich auf die Erwähnung „Fachrichtung Obstbau“, wortwörtlich, wir haben das protokollieren lassen, jetzt noch verzichtet und sie mit Retz nicht in Verbindung bringt, bis die verschiedenen Gremien den Standort bzw. die Fachrichtung festgelegt haben. Ich hätte mich aber auch deswegen noch nicht zu Wort gemeldet, weil ich finde, daß man einen erst verhältnismäßig kurze Zeit tätigen Abgeordneten nicht unbedingt kritisieren muß, auch wenn er Berichtersteller ist. Doch auch der Herr Kollege Reischer hat in seinen Ausführungen zu dieser Thematik, die ja im Finanzausschuß eine breite Basis in der Diskussion gefunden hat, Stellung bezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich für meine Fraktion klar und deutlich sagen, wir nehmen diesen Satz im Mo-

tivenbericht, und, Herr Kollege Reischer, der Motivenbericht ist ein Bestandteil des Beschlusses des Landtages, nicht zur Kenntnis, bevor nicht die zuständigen Gremien entschieden haben. Genauso waren wir im Ausschluß einstimmig dieser Meinung. Du, Herr Kollege Reischer, hast aber so getan, als wäre es gar nicht so eine Sache, daß dieser Satz drinnen steht. Mir tut leid, daß er hineingekommen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich das Gefühl habe, daß nicht das zuständige Referat — und ich habe sich die Absicht, Namen zu nennen — der Sachlage doch zu wenig bewußt war, *(Abg. Reischer: Das habe ich gesagt!)* sonst hätte im Motivenbericht bezüglich der Fachrichtung Obstbau gar nichts aufscheinen dürfen.

Wer die Situation kennt, weiß, daß eventuell hinsichtlich der Obstbaufachschule Überlegungen anzustellen sind. Ich glaube, das ist jetzt noch lange keine Einschränkung oder eine Betätigung, daß Langenlois nur für Gartenbau in Frage kommt. Infolge des Andranges haben wir nämlich auch da die Situation, daß Schüler in aufgelassenen Gasthäusern untergebracht sind. Es wird sich heute oder morgen auch eine Vorlage mit dem Ausbau zu beschäftigen haben. Bis dahin, würde ich glauben, wäre es notwendig, daß sich sowohl der Landwirtschaftliche Schulbeirat als auch die Landesregierung mit dem Problem der Lösung Obstbaufachschule da oder dort zu beschäftigen hätte, sodaß wir gerade auf diesem Gebiet in diesen Sparten, eine endgültige Lösung im Zuge des Endausbaues des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens haben.

Nun ein sehr kritisches Wort. Ich darf für die Mitglieder meiner Fraktion sehr deutlich sagen, und ich bitte Sie, Herr Landesrat, darauf ein besonderes Augenmerk zu legen, daß die sozialistischen Mitglieder des Finanzausschusses Vorlagen und Beilagen, wie sie bei dieser Materie vorgelegt wurden, nicht mehr zur Kenntnis nehmen werden. Ich möchte das sehr deutlich feststellen, ohne in Details einzugehen. Nur eines. Man hat uns im Finanzausschuß versprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Aufgliederung zu geben. Wenn ich mir die Aufgliederung ansehe und durchrechne, dann finde ich in der Hauptzusammenstellung für Einrichtung 3 Millionen Schilling angesetzt, wenn ich aber die Einzelposten zusammenzähle, sind es 1,75 Millionen Schilling. Mir scheint auch ein Posten „Diverses“, eingesetzt mit über 3 Millionen Schilling, — wenn ich so rund rechne, sind das etwa 6% der Baukostensumme — auch sehr hoch zu sein. Einerseits setzt man bei einer Baukostensumme

von 51 Millionen Schilling, die ich, ehrlich gesagt, mit heutigem Tage sehr bezweifle, aber wir werden uns ja darüber noch unterhalten, 6% als Diverses ein, und auf der anderen Seite werden sämtliche Planierungen, Vorplatzerrichtung und so weiter als begrüßenswert bezeichnet und sehr speziell aufgezählt.

Ich bitte Sie, Herr Landesrat, als der zuständige politische Referatsleiter zu sorgen, daß wir bei solchen Ausbauvorhaben Vorlagen bekommen, die hieb- und stichfest und vor allem glaubwürdig sind. Dieses Mal ist eigentlich nur die Endsumme mit Stand vom März 1979 glaubhaft. Man hat ja dann nur geschwind März durchgestrichen und Juni drüberschrieben. Heute glaube ich schon nicht mehr daran, aber ich will kein Prophet sein, weil ich zu wenig Baufachmann bin; vielleicht werden wir uns dann bei 70, 75 Millionen Schilling einpendeln, obwohl für die nächsten fünf Budgets faktisch 51 Millionen Schilling vorgesehen sind. Bitte diese Kritik jetzt nicht auf sich persönlich zu beziehen.

Ich weiß, Herr Landesrat, Sie sind auch verhältnismäßig kurz im Amt und können jetzt nicht von Haus aus — ich will Sie nicht entschuldigen — alle Dinge auf einmal an sich ziehen oder besonders beobachten, das geht nur etappenweise. Ich möchte Sie auch bitten, bis zum Ausbau wenigstens die Frage der Obstbaufachschule Langenlois zu prüfen bzw. zu lösen, auch wenn es sich zeigt, daß auf Grund der jetzigen und der zu erwartenden Schülerzahlen vielleicht hier eine Kooperation zwischen einem, zwei oder drei Bundesländern angezeigt wäre.

Da wir im Schulwesen nicht nur das Materielle sehen, sondern vor allem die Ausbildungsstätte und einen Teil der Existenzbildung der Betroffenen, also auch der bäuerlichen Bevölkerung, geben wir trotz dieser Mängel den beiden Vorlagen die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt Herr Landesrat Pröll.

Landesrat Dr. PRÖLL: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur kurz zu Wort melden und eines klipp und klar feststellen, nämlich die Tatsache, daß selbstverständlich der Beschluß im Finanzausschuß Gültigkeit und Bindung hat. Das ist gar keine Frage. Es ist so, daß der Ausbau als Obstbauschule selbstverständlich dem Beschluß im zuständigen Schulbeirat vorbehalten ist. Das ist überhaupt keine Frage, und ich würde auch bitten, das so klar und eindeutig zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist ja sicherlich nicht gedacht, daß heute und morgen diese Obstbauschule einfach da

steht, sondern es ist eine Absichtserklärung. Das wurde von uns, von meinem Ressort und von den zuständigen Mitarbeitern, immer wieder festgestellt, und daran bitte soll nicht gerüttelt werden. Ich stelle noch einmal klar, daß diese Dinge, selbstverständlich vorbehaltlich der Beschlüsse im Schulbeirat, fortgeführt werden.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort, was die Kostenaufstellung anlangt. Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es so, daß man bei der Planung nicht von vornherein die Inflationsentwicklung für die nächsten zwei, drei oder fünf Jahre absehen kann. Es ist ja Tatsache, daß wir hier einen längerfristigen Zeitraum des Baues vor uns haben. Mir wäre es sehr recht, wenn wir mit den vorgeplanten 51 Millionen Schilling, was die Ausbaustufe von Retz anlangt, auskommen würden. Je niedriger wir mit den Baukostensteigerungen zu rechnen haben, umso mehr, glaube ich, werden die Kalkulationen mit den Tatsachen übereinstimmen.

Abschließend möchte ich noch ein kurzes Wort dazu sagen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir uns über den heutigen Beschluß sehr wohl freuen können, im Interesse einer besseren Ausbildung im landwirtschaftlichen Schulbereich. Wir haben damit sicherlich einen Riesenschritt in Richtung einer gut fundierten Ausbildung unserer Jugend im ländlichen Raum getan. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WILFING und Abg. BUCHINGER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses, Zahl 183/1, betreffend die Fachschule Retz): Einstimmig angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, Zahl 184, betreffend die Landwirtschaftliche Fachschule Zwettl): Einstimmig angenommen.*

Ich ersuche den Abg. Buchinger, die Verhandlung zur Zahl 192 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Hoher Landtag! Ich darf namens des Finanzausschusses über die Zahl 192, betrifft Firma Macho Gesellschaft mbH, Strickwaren, Schrems, Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für einen ERP-Investitionskredit in

der Höhe von 6 Millionen Schilling, berichten.

Die Firma Macho, Strickwarenerzeugung, Schrems, hat um Übernahme einer Landeshaftung für einen ERP-Kredit von 6 Millionen Schilling angesucht. Ursprünglich lautete der Antrag auf 10,6 Millionen Schilling, durch einen Kredit aus dem ERP-Fonds wurde aber der Betrag auf 6 Millionen Schilling reduziert.

Die Firma Macho erzeugt Strickwaren, bzw. ist mit dem Vertrieb dieser Waren befaßt. Das gesamte Investitionsprogramm sieht insgesamt 16,4 Millionen Schilling vor. Durch diese Investitionen werden 30 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Sowohl die Kammer für Arbeiter und Angestellte als auch die Handelskammer haben die Vorlage zur Stellungnahme erhalten und nicht zuletzt in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im Grenzraum eine positive Begutachtung durchgeführt. In der Haftungssumme, die vom Landtag beschlossen ist, findet auch diese Haftung ihre Deckung.

Ich darf daher den Antrag stellen (*liest*): „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Haftung des Bundeslandes Niederösterreich gemäß § 1357 ABGB für einen von der Firma Macho GesmbH, Strickwaren, Schrems, aufzunehmenden ERP-Investitionskredit in der Höhe von S 6.000.000 zu übernehmen. Die Firma Macho, GesmbH, Strickwaren, Schrems, hat sich zu verpflichten:

1.1 Die Sicherstellung des landesverbürgten Kredites samt Zinsen und Nebengebühren durch eine jederzeit einverleibbare Pfandbestellungsurkunde ob den Liegenschaften EZZ 1167, 1239, 1646, 413, 1122, 1229 und 1789 KG Schrems zugunsten des Kreditgebers auf eigene Kosten durchzuführen;

1.2 sämtlichen Liegenschaftsbesitz, sowohl Firmenliegenschaften als auch Privatliegenschaften, von Erika und Dipl.-Ing. Udo Phillipp (das sind EZ 1720—279113, EZ 1606—1124, EZ 1171—314/9, 314137 und EZ 452—767, 770, 771, 768, 769, 817, 818, 819, 820 alle KG Schrems) ohne Zustimmung des Landes weder zu belasten noch zu veräußern;

1.3 Verfügungen aller Art bezüglich bestehender Pfandrechte nur mit Zustimmung des Bundeslandes Niederösterreich zu treffen;

1.4 Ausgangsrechnungen in Höhe von 50% des jeweils offenstehenden Ausgangsrechnungsvolumens niemandem zu zedieren; haftet der landesverbürgte

Kredit mit einem niedrigeren Betrag als 50% der offenen Ausgangsrechnungen aus, so sind Ausgangsrechnungen in der Höhe der niedrigeren Kreditaushaftung niemandem zu zedieren;

1.5 eine Erklärung sämtlicher Gesellschafter der Johann Macho GesmbH beizubringen, daß diese dem Schuldverhältnis zur ungeteilten Hand beitreten;

1.6 eine Erklärung der Gesellschafter beizubringen, wonach der Abbau der „Kredite von Gesellschaftern“ an die Johann Macho GesmbH folgendermaßen geregelt wird:

a) solange die am 1. 4. 1979 mit S 4.285.526,49 aushaftende Summe der Gesellschafterkredite niedriger als der jeweils aushaftende Stand des ERP-Kredites ist, dürfen Kreditrückzahlungen an die Gesellschafter nur in jenem Ausmaß erfolgen, in dem das Eigenkapital der Gesellschaft p. a. durch Gewinnvortrag und/oder Erhöhungen bei freien Rücklagen sowie der Rücklage für die Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages gemäß § 10 EStG vermehrt wird;

b) übersteigt die Summe der Kredite von Gesellschaftern den aushaftenden Stand des ERP-Kredites, können über das in a) genannte Ausmaß hinaus Kreditrückzahlungen an die Gesellschafter p. a. in Höhe der Differenz zwischen der Summe der Kredite von Gesellschaftern und dem niedrigeren Stand des ERP-Kredites erfolgen;

1.7 vor Einstellung eines weiteren Geschäftsführers oder Prokuristen das Land hievon unter Angabe des die Neueinstellung betreffenden Monatsgehaltes in Kenntnis zu setzen;

1.8 vor Anhebung des Monatsbruttogehaltes des derzeitigen Prokuristen über S 40.000 die Zustimmung des Landes einzuholen;

1.9 dem Land einen jährlichen Haftungsbeitrag in der Höhe von  $\frac{3}{4}\%$  der jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres aushaftenden Kreditsumme bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres zu bezahlen.

2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendig Maßnahmen zu treffen."

Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne

die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Haufek.

Abg. HAUFEK: Herr Präsident! Hohes Haus! Innerhalb von wenigen Monaten liegt dem Hohen Landtag bereits das vierte Ansuchen um Übernahme der Landeshaftung aus dem Waldviertler Grenzindustribezirk Gmünd vor. Es handelt sich heute um das Ersuchen der Firma Macho GesmbH, Strickwarenerzeugung in Schrems, für einen ERP-Investitionskredit in der Höhe von S 6.000.000 zu haften. Das Unternehmen wurde bereits im Jahre 1949 gegründet und stellte damals in der geradezu einseitig im Steinmetz- und Steinindustriebereich orientierten Gemeinde eine sehr, sehr willkommene Bereicherung dar. Es ist eigentlich gut bekannt, daß der Gründer des Betriebes, Herr Johann Macho, aus einer drei Generationen zurückreichenden Arbeiterfamilie stammt, daß er selbst das Strickerhandwerk erlernte und im erlernten Beruf, ein wenig unterstützt vielleicht von seiner Gattin, die ebenfalls Textilarbeiterin gewesen ist, eben im Jahre 1949 nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft versucht hat, sich selbständig zu machen. Nach Ablegung der Meisterprüfung hat das Unternehmen Macho mit einer einzigen, noch dazu übertragen gekauften Strickmaschine in der Wohnung des Betriebsinhabers zu arbeiten begonnen. Nach einigen Übersiedlungen in immer größere Räumlichkeiten konnte schließlich in Schrems eine leerstehende ehemalige Drahtfabrik angekauft werden, die zwischenzeitlich auch Lager der russischen Besatzungsmacht gewesen ist, und so konnte die Grundlage zum heute sehr modernen Betriebsgebäude mit bestens eingerichteten Werkstätten geschaffen werden.

In der Strickerei Macho war ab 1959 auch die erste niederösterreichische Landesberufsschule für Stricker untergebracht. Der Betrieb stellte nicht nur seine Maschinen für die Ausbildung zur Verfügung, sondern es wurde, nachdem es damals keine Fachlehrer in diesem Zweig des Textilbereiches gegeben hat, vom Betriebsinhaber auch die Lehrtätigkeit übernommen. Ganze neun Jahre, bis endlich 1968 die Übersiedlung in die vergrößerte Landesberufsschule Schrems möglich war, wurde bei Macho unterrichtet und so einigen hundert jungen Niederösterreichern die Ausbildung zum gelernten Stricker ermöglicht.

Vielleicht ist die Übernahme der Landeshaftung für den weiteren Ausbau des Unternehmens irgendwie ein wenig ein verspäteter Dank dafür, was dieser Betrieb im Interesse der Wirtschaft dieses Landes geleistet

hat. Heute ist der Betriebsinhaber ein erfolgreicher Unternehmer. Bis er es aber wurde, war wahrlich ein langer Weg, mußte sicherlich auch viel Lehrgeld bezahlt werden.

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Abg. Zimmer in der letzten Landtags-sitzung in seinem Beitrag zur Landeshaftung der Firma Walek, allerdings in bezug auf einen anderen Betrieb, gemeint, man solle bei den Haftungen und Förderungen des Landes auch auf die Gewichtigkeit, die Bedeutung und Sicherheit des Arbeitsplatzes, Bedacht nehmen. Ich kann feststellen, daß dies alles beim Betrieb Macho zutrifft und zusätzlich noch ein sehr starkes soziales Bewußtsein in diesem Betrieb herrscht.

Um die Bedeutung der Strickerei Macho für die gesamte Region etwas verständlicher zu machen, möchte ich doch feststellen, daß sich das Unternehmen dank einer gediegenen Ausbildung der Tochter und des Schwiegersohnes auch an Aufgaben heranwagte und heranwagt, die weit über den eigentlichen Aufgabenbereich des Betriebes selbst hinausgehen. Es wird heute immer wieder in all den regionalen Vorstellungen über die mögliche Entwicklung des Waldviertels sehr viel auch von überbetrieblicher Zusammenarbeit, von Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaften gesprochen. Diese gibt es eigentlich. Das wird schon seit einigen Jahren mit sehr großem Erfolg praktiziert unter der Federführung des Betriebes Macho in Schrems.

In Zusammenarbeit mit fünf mittleren Strickereien des obersten Waldviertels wurde vor Jahren bereits die Export-GesmbH Silva mit dem Markenzeichen „der Wald“ begründet, die seit einiger Zeit mit einer eigenen Vertriebsorganisation in der Bundesrepublik den gesamten westdeutschen und auch den skandinavischen Markt beliefert, wobei es durch diese gemeinsame Arbeit, durch diesen gemeinsamen Export möglich war, die Produktion jeder der beteiligten Firmen um etwa 25 bis 30% zu erhöhen, und es zeigt sich auch, daß dieser Exportanteil immer mehr zunimmt.

Ich habe es daher — ich möchte das nur einwenden — persönlich sehr bedauert, daß eine Waldviertler Selbsthilfeorganisation bei einer organisierten Pressekonferenz in Wien bei der Vorstellung von Musterbetrieben des Waldviertels zur Hebung des Images dieses Gebietes zwar manche sehr positive Betriebe, aber auch solche vorgestellt hat, denen die Informierten mit sehr starkem Mißtrauen gegenüberstehen. Auf Macho und besonders auf Silva hat man bei dieser Pressekonferenz vergessen, darauf sind die Initiatoren nicht gekommen, obwohl gerade dieses Unternehmen

zeigt, was möglich ist: durch Fleiß, durch Aufgeschlossenheit den neuen Notwendigkeiten gegenüber und vor allem durch eine echte und gute Zusammenarbeit auch mit der Betriebsvertretung und der Arbeitnehmerschaft selbst.

Die Betriebsweiterung der Firma Macho ist bereits im Bau und wird dank der Unterstützung des Landes, dank der Landeshaftung, einer rascheren Vollendung entgegenzusehen können. Die Erweiterung ist gerade — der Herr Berichterstatter hat es ja geschildert — wegen des immer mehr steigenden Exportanteiles notwendig geworden. Es werden 16 Millionen Schilling investiert, für 5 Millionen Schilling ist die Landeshaftung angesprochen, und damit wird ein besser rationalisierter Betrieb, allerdings auch mit erhöhten Beschäftigtenzahlen, erstens im Inland den Billigpforten mehr Paroli bieten können und zweitens durch den vergrößerten zweiten Fuß des Exportes sich selbst, aber auch den beteiligten Firmen an der Silva GesmbH wesentliche Produktionsaufträge bringen.

Ich habe eingangs erwähnt, es war für Johann Macho, dem Betriebsinhaber, selbst und auch für seinen Betrieb ein sehr langer und sehr mühevoller Weg von der einzigen 1949 übertragen gekauften und in der Wohnung arbeitenden Maschine bis zum heute über hundert Mitarbeiter zählenden florierenden Unternehmen. Es war sicherlich auch ein sehr schwerer Weg vom Arbeiterbuben bis zum heute über die Grenzen unseres Landes hinaus anerkannten Fachmann und Unternehmer. Heute ist Macho Kommerzialrat, er ist Landesinnungsmeister der Stricker.

Möge das Unternehmen Macho im Grenzland des Waldviertels, im Industriebezirk Gmünd, für viele, die im Innersten an das Grenzland Waldviertel vielleicht gar nicht so recht glauben, ein Zeichen des Lebenswillens, des Volksbewußtseins und des Glaubens an die eigene Leistungsfähigkeit sein. Mit diesem Wunsche auf weiteren Erfolg stimmen die sozialistischen Abgeordneten der Vorlage natürlich gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt Herr Abg. Romeder.

Abg. ROMEDER: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, besonders in strukturmäßig gefährdeten Regionen, war immer ein Mittelpunkt der Politik der Österreichischen Volkspartei auch hier in diesem Haus. Daher haben wir in Niederösterreich im Laufe der letzten Jahre eine Palette von Förderungen, von der Industrie bis zum kleinen

Gewerbebetrieb, vom Fremdenverkehr bis zur Landwirtschaft, geschaffen, um dieser Zielvorstellung entsprechen zu können. Wir haben im Lande Niederösterreich mit dem Institut für Landeshaftung — in der letzten Landtagssitzung wurden für Haftungsübernahmen neue Richtlinien erstellt —, wie ich glaube, eine Einrichtung, die in anderen Bundesländern ihresgleichen sucht und die gerade in letzter Zeit sehr vielen Betrieben eine Stütze gab, um die Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Es nützen aber alle Förderungen des Landes über Stützungen, über Zinsstützungen, über Haftungen und dergleichen nichts, sie gehen sicher ins Leere, wenn nicht auch die anderen Gebietskörperschaften, hier speziell der Bund, die ihnen kompetenzmäßig übertragenen Möglichkeiten nicht entsprechend zum Wohle der Unternehmungen und damit auch zum Wohle der Absicherung der Arbeitsplätze nützen. Daher sind die Exportpolitik, die Importpolitik und auch die Steuerpolitik sicher auch in Zukunft ein entscheidender Faktor, der im Land einen Betrieb ermöglicht, eine zukunftsorientierte Investition zu tätigen oder nicht.

Auch das Management wird sicher hier eine entscheidende Rolle spielen. Daher freuen wir uns ganz besonders, ich darf meinem Vordner zustimmen, daß wir gerade im Laufe der letzten Sitzungen des Landtages Gelegenheit gehabt haben, von diesen Unterstützungsmöglichkeiten für potente Betriebe im Waldviertel Gebrauch zu machen.

Wenn man die Firma Macho aus Schrems, die nicht weit von meiner Heimatgemeinde entfernt ist, durchleuchtet, so kann man feststellen, daß die Ausstrahlung auf die Arbeitsplätze nicht nur in den Gmünder Raum weit hineingeht, sondern auch in den Zwettler Raum; hier ist eine entsprechende Absicherung dieser Arbeitsplätze auch in Zukunft zu erwarten. Wir sind daher sehr froh, daß es zu dieser Landeshaftung gekommen ist. Aber nicht nur die Absicherung der Arbeitsplätze im Betrieb selbst ist von Bedeutung.

Durch die Zustimmung zu dieser Landeshaftung werden durch die Investitionen, die nunmehr getätigt werden, im Baugewerbe, im Baunebengewerbe und auch ausstrahlend auf andere Betriebe ebenfalls Arbeitsplätze abgesichert. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen und nicht vergessen. Wenn heute ein Betrieb aus der Strickerrei und aus der Textilwirtschaft in der Lage ist, sich trotz aller Schwierigkeiten am Import- und Exportsektor zu behaupten, gesund dazustehen und eine Chance hat, auch in Zu-

kunft zu exportieren, dann beweist das allein, daß hier gut gearbeitet wird und vom Unternehmer und vor allem von den Mitarbeitern eine außerordentliche Leistung erbracht wird.

Wir freuen uns, daß wir als Verantwortliche in unserem Wahlkreis, eben im Waldviertel, heute mit unserer gesamten Fraktion die Zustimmung geben können, weil wir erwarten, daß dieser Betrieb mit entsprechend neuen Impulsen auch in weiterer Zukunft wirken wird. Im Mittelpunkt der Bemühungen der ÖVP-Fraktion stand immer der Mensch, der einen gesicherten Arbeitsplatz hat, denn vom gesicherten Arbeitsplatz leitet er seine Lebensqualität ab, der Mensch, der nur auf Grund eines gesicherten Arbeitsplatzes auch in einer glücklichen Familie mit weniger Sorgen leben kann. Daher sollen alle unsere politischen Maßnahmen, die wir auch in Zukunft hier im Hohen Haus setzen werden, diesem Ziel zum Wohle der Menschen in unserem Land und zum Wohle der gesamten Bevölkerung dienen.

Wir geben der Vorlage für die Haftungsübernahme der Firma Macho aus diesen Überlegungen, die ja das Ziel, und zwar das vorrangige Ziel, unserer Politik in diesem Lande sind, gerne unsere Zustimmung und erhoffen dadurch eine gute Entwicklung für die Region um Schrems, eine gute Entwicklung für unseren Betrieb Macho mit allen Menschen, die dort arbeiten und ihr Brot verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung Über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Pospischil, die Verhandlung zur Zahl 196 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. POSPISCHIL: Herr Präsident! Hohes Haus! Da eine Versicherung der Leihgegenstände der Sonderausstellung „Sumer, Assur, Babylon — 7 Jahrtausende Kunst und Kultur an Euphrat und Tigris“ auf der Schallaburg einen großen Teil der geringen budgetären Mittel, die für diese Ausstellung zur Verfügung stehen, verschlingen würde, wird zwecks Vermeidung hoher Versicherungsprämien die Übernahme einer Landeshaftung empfohlen. Da diese Ausstellungsräume auf der Schallaburg während der Dauer der Ausstellung vom 10. Juli bis 14. September 1980 mit den üblichen elektrotechnischen Sicherheitsanlagen mit Alarmmeldung bei Einbruch und Brand versehen wer-

den und während der Ausstellung auf der Schallaburg ein Dienstposten der Gedarmetrie den Dienst versieht bzw. dort patrouilliert, ergibt sich durch eine Landeshaftung kein großes Risiko. Der Versicherungswert der Leihgaben dieser internationalen Ausstellung auf der Schallaburg beträgt 64,824.000 Schilling.

Im Rahmen der Haftung sind die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Gütertransport zu Land, mittels Eisenbahn etc.“, die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Gütertransport mit Kraftfahrzeugen“, die „Allgemeinen Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungsbedingungen“, die „Besonderen Bedingungen gegen Schäden, entstanden durch Elementarereignisse, Feuer, Transportmittelunfälle, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Bruch, Beschädigung sowie Schäden durch Unachtsamkeit“ zu berücksichtigen.

Ich erlaube mir daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Leihgaben der Sonderausstellung 1980 „Sumer, Assur, Babylon — 7 Jahrtausende Kunst und Kultur an Euphrat und Tigris“ auf der Schallaburg vom 10. Juli bis 14. September 1980 wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 64,824.375,— übernommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Abg. Romeder, die Verhandlungen zur Zahl 194 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ROMEDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Niederösterreichische Landwirtschaftsgesetz enthält in seinen Allgemeinen Bestimmungen besondere Ziele von Förderungsmaßnahmen. Um der allgemeinen Zielsetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, den Katalog der besonderen Ziele nunmehr entsprechend zu erweitern. Dazu gehört die Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens ebenso wie die Förderung der Öffentlichkeitsinformation, zumal ja jegliche Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

Die Förderung von umweltfreundlichen Anlagen zur Gewinnung von Energien, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind oder dort produziert werden können, ist

im Hinblick auf die weltweite Energiesituation ein Gebot der Stunde und bedarf daher keiner näheren Erläuterung. Derzeit wird allerdings, wie von der Finanzabteilung betont wird, bei Vollziehung dieser Normen mit den vorhandenen Budgetmitteln das Auslangen gefunden werden müssen. Die Finanzierung der neuen Förderungsmaßnahmen kann also derzeit nur durch eine interne Umschichtung der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich am 24. Juni mit dieser Vorlage ausführlich befaßt und hat im **b 3** Abs. 1 Z. 16 eine sprachliche Klarstellung durchgeführt. Ich darf Ihnen daher die geänderte Formulierung der Regierungsvorlage die im Landwirtschaftsausschuß gefunden wurde, zur Kenntnis bringen: „die Förderung der Errichtung von umweltfreundlichen Anlagen zur Gewinnung von Energien aus Stoffen, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind oder dort erzeugt werden können (Alternativenergien).“

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*): „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Niederösterreichische Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Stangl.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich eingangs darf ich feststellen, daß die sozialistische Fraktion die Erweiterung des Aufgaben- und Förderungsbereiches hinsichtlich der landwirtschaftlichen Förderungsstellen des Landes durch die zusätzlichen Punkt 15 und 16 begrüßt. Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, handelt es sich hier vor allem um das land- und forstwirtschaftliche Forschungs- und Versuchswesen in dem einen Teil und im zweiten Teil um die Erprobung bzw. Förderung der Alternativenergien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon in einem anderen Zusammenhang über den Strukturwandel einerseits, aber auch über die Schwierigkeiten gesprochen, die wir in der Landwirtschaft — ich glaube, es war der Herr Kollege Reischer,

der das betont hat — nicht nur national, sondern international in den Industriestaaten im allgemeinen haben. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß sich natürlich die Betroffenen und Verantwortlichen mit den verschiedensten Lösungsmöglichkeiten beschäftigen und versuchen, diese Entwicklungsphase mit ihren Schwierigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft zu überwinden.

Wir wissen auch, daß es einzelne Teilsparthen in diesem Bereich gibt, wo die Schwierigkeiten geringer sind, und gewisse Sparten im landwirtschaftlichen Produktionswesen, wo wir oft glauben, schier vor Barrieren zu stehen, die wir nicht überwinden können. Wir wissen aber auch — jetzt auf Niederösterreich bzw. auch auf Österreich bezogen —, daß diese Schwierigkeiten nicht global angenommen werden dürfen, sondern daß sie auch in den verschiedenen Regionen anders gelagert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen glauben wir, daß durch die Erweiterung des Förderungsbereiches in der Landwirtschaft auch verschiedene Versuche gemacht werden können, die regional abgestimmt sind, und vielleicht einzelne Problemfachgebiete in Regionen, wo sie mit besonderen Schwierigkeiten auftreten, leichter zu lösen sind. Nur eines möchte ich hier sehr offen sagen. Es ist ja nichts Neues. Wenn man es im Grunde nimmt, ist es eine Sanierung des jetzigen Zustandes mit der Möglichkeit der Ausweitung dieser Fachgebiete, denn das Versuchswesen hat es in der Landwirtschaft, sowohl in Niederösterreich als auch gesamtstaatlich gesehen, ja immer gegeben. Teilweise haben diese Tätigkeit die Schulen, die landwirtschaftlichen Fachschulen oder Berufsschulen, wie sie vorher geheißen haben, immer wieder ausgeübt.

Ich denke hier, weil wir heute Zwettl behandelt haben, an die Versuche mit Weizen im Waldviertel, die sehr lange Zeiträume in Anspruch genommen haben. Es gibt auch auf anderen Gebieten immer wieder Forschungen und Versuche, auch in Niederösterreich wurden solche getätigt.

Um den Einsatz der Mittel zu konzentrieren, müßte, glaube ich, eine sehr enge Kooperation mit den Tätigkeiten der anderen Bundesländer bzw. auch des Bundes erfolgen. Es gibt hier einige Modellfälle. Ich denke zum Beispiel an die Steiermark, wo gewisse Versuchsmethoden in Zusammenarbeit mit der steirischen Landes-Landwirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erprobt werden. Ähnliches bahnt sich ja auch in unserem Raum im Marchfeld an. Ich glaube, hier sollte

man trachten, in keine Zweigleisigkeit zu kommen, sondern die Ergebnisse, ganz gleich, von wo sie herkommen, mitzuverwerten und nur die speziellen Dinge, die für Niederösterreich auf Grund der Bodenstruktur, aber auch auf Grund der klimatischen Verhältnisse besondere Bedeutung haben, sozusagen in Eigenregie durchführen und in dieses Forschungs- und Versuchswesen mit einbauen.

Ich weiß, es wäre jetzt interessant, über verschiedene Erkenntnisse und so weiter zu sprechen, ich werde aber den Bogen nicht zu weit spannen. Ich glaube, es gibt in der Landwirtschaft keine Sparte, wo nicht Versuche durchgeführt werden bzw. auch die Erkenntnisse verwertet werden müssen. So zum Beispiel in der Viehzucht. Ich möchte nur einen Gedanken hier vielleicht doch besonders in den Mittelpunkt stellen.

Wir müssen uns klar werden, daß es nicht genügt, nur Spartenversuche und -forschungen zu machen, sondern wir müssen auch, wie ich glaube, gesamtwirtschaftliche Produktionsweisen, Alternativproduktionsweisen für den Gesamtbedarf der in diesem Gebiet Landwirtschaft Betreibenden miteinbeziehen. Es muß nicht so sein, daß jetzt alles in das Alternativwesen übergeht, sondern daß eben bestehende Kulturen durch Alternativkulturen ergänzt werden.

Wir müssen auch den Mut zu Global- und Großversuchen in verschiedenen Wirtschaftsfragen haben. Hier wäre eine sehr dankbare Aufgabe vor allem auf Grund der verschiedenen Strukturen, die wir in unserem Bundesland vom Marchfeld, wenn ich damit beginnen darf, bis eben zur Tätigkeit unserer Bergbauern in den Alpengebieten haben. Ich würde auch vorschlagen, soweit es nicht schon geschieht, auch die Menschen miteinzubeziehen und nicht nur die Produktionsstätten. Ich glaube, daß es auf Grund der Verhältnisse in Niederösterreich auch im Gesundheitsbereich der in der Landwirtschaft Tätigen verschiedene Erscheinungen geben wird. Auf diesem Gebiet sollte man den Menschen nicht nur die materielle Sicherheit geben, sondern sie auch in psychischen und physischen Belangen in ihrer Tätigkeit unterstützen und vorsorgend tätig werden.

Über Alternativenergien jetzt zu reden, wäre gerade in der Landwirtschaft ein sehr ergiebiges Thema. Wir wissen, daß sich im Rahmen der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung bereits einige Damen und Herren des Referates besonders beschäftigt haben. Wir wissen auch — und die Anfragen haben uns das bestätigt —, daß es auf Grund der sowohl im Ausland als auch im Inland gemachten Erfahrungen, in enger Kooperation auch

hier verschiedene Versuche und Forschungen, wie z. B. auf dem Biogasgebiet und so weiter, gibt.

Wir Sozialisten stellen uns das so vor, daß wir überall dort mitarbeiten, mittätig werden, die Erkenntnisse mit ausschöpfen, wo derartige Versuche und Forschungen gemacht werden, daß wir aber auf der anderen Seite spezielle niederösterreichische Aufgaben in selbständiger Arbeit durchführen, weil wir der Meinung sind, daß gerade Strukturumstellungen, wie sie die heutige Zeit in der Land- und Forstwirtschaft bringt, für die gesamte Bevölkerung von großem Nutzen sein könnten. Deswegen werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. **(Beifall bei der SPÖ.)**

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt Herr Abg. Spiess.

Abg. SPIESS: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beschlußfassung liegt die Abänderung unseres Niederösterreichischen Landwirtschaftsgesetzes vor, und zwar soll die bunte Palette der Förderungen, die wir hier verankert haben, wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, auch auf die Forschung und die Publikation dieser Forschungen ausgedehnt werden. In weiterer Folge soll das Gesetz natürlich auch die Alternativenergien, das heißt die Förderung von Anlagen, die also Energien im landwirtschaftlichen Bereich nutzbar machen, einbeziehen. Ich kann für meine Fraktion sagen, daß wir dieser Vorlage natürlich gerne zustimmen werden, deckt sie sich doch voll und ganz mit unseren Vorstellungen; Vorstellungen, die ja weitgehend über das noch hinausgehen, was vor allem mein Vorredner erwähnt hat, daß das Gesetz nämlich weitere Energieformen beinhalten soll. Das sind Vorstellungen, die wir in Zukunft verwirklichen wollen.

Wenn wir also mit der heutigen Beschlußfassung das Landwirtschaftsgesetz ändern, dann können wir darauf verweisen, daß durch die Förderung des Bildungswesens, die Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft, die Verbesserung der Infrastruktur, oder auch die Unterstützung zur Verbesserung der Produktionsgrundlage, Produktivitätsförderung, Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe, Sozialmaßnahmen, Berufsausbildung und so weiter, ganz entscheidend dazu beigetragen wird, daß unsere Landwirtschaft nach wie vor ein bedeutender und ein großer Faktor in unserem Lande ist. Niederösterreich ist ja das Land mit der größten Landwirtschaft und auch der Industrie.

Wir sehen, wie notwendig es war, für diese

Änderung die gesetzliche Basis zu finden, schon aus dem Grund, daß seit dem Jahre 1979, und zwar seit dem Juli 1979, bereits sehr wesentliche Anlagen gefördert wurden. So lese ich hier: 415 Anlagen, gefördert mit einem Darlehen von 16,800.000 Schilling; davon wurden 228 Strohkessel gefördert, 73 Wärmegewinnungsanlagen, 108 Holzkessel, 2 Wärmepumpen, 2 Sonnenergieanlagen und so weiter. Nun, das kommt ja nicht von ungefähr. Ich glaube, das kommt daher, daß wir es alle erleben mußten, daß gerade in den vergangenen Jahren unser Hauptenergieträger, und zwar das Öl, das in unserem Lande verkauft wird, im Preis ganz, ganz gewaltig gestiegen ist.

Nun hat man sich aus wirtschaftlichen Gründen darauf besonnen, daß es doch möglich ist, natürlich auf Grund einer Forschung, deren Förderung im Gesetz verankert wird, diese Anlagen in unserem bäuerlichen Bereich wirtschaftlich zu nutzen. Es ist aber vielleicht auch eines dazu gekommen. Der Ölpreisschock, wenn ich ihn so nennen darf, hat doch in weiten Kreisen unserer Bevölkerung ein Umdenken hervorgerufen, ein Umdenken, daß ja wir es sind, die an all den Schätzen, die wir in unserer Erdkugel haben, Raubbau betreiben, daß es nicht ewig so weitergehen kann und weitergehen wird und daß wir natürlich andere Energieformen erstens einmal erforschen und die Nutzbarmachung dann auch entsprechend fördern müssen.

Wir wissen heute, daß die Erhöhung der Treibstoffpreise gar nicht von äußerster Notwendigkeit war, sondern daß sie von verschiedenen Ländern, verschiedenen Industrien, die über die ganze Erde gehen, — unter Umständen waren vielleicht auch die Regierungen über diese Erhöhungen nicht ganz unglücklich — zugelassen wurden. Wir wissen heute, daß wir bei diesem Rohstoff Öl nicht unter einer Mangelscheinung leiden, sondern die neuesten begründeten Untersuchungen gehen vielmehr dahin, daß wir eigentlich noch ungefähr hundert Jahre über genügend Ölreserven verfügen. Diese Erhöhungen haben aber eines zuwege gebracht: Viele Menschen denken darüber nach, daß es unter Umständen so nicht weitergehen kann.

Daher wurden in diese Bewußtseinsbildung natürlich zunehmend auch andere Alternativenenergien einbezogen, und ich möchte auf eine Energie eingehen, die der Redner vor mir eigentlich nicht angezogen hat, und zwar ist das die Sonnenenergie, die durch die Biomasse für uns nutzbar gemacht werden kann. Das ist etwas, wo wir an unseren Schätzen nicht Raubbau betreiben, sondern das ewig

wiederkehrend und sehr, sehr umweltfreundlich ist. Ich möchte also Biosprit, Biomasse, Äthanol hier besonders ins Gespräch bringen. Warum tue ich das? Aus dem einen Grund, weil davon verschiedene Wirtschaftsbereiche betroffen sind, und zwar zunächst die Auslandsunabhängigkeit.

Wir wissen heute, daß wir Biosprit, Äthanol unseren Motoren, unseren Treibstoffen ohne weiteres zusetzen können; es gibt da eigentlich keine Gründe die dagegen sprechen, die Forschungen haben das ja in letzter Zeit bewiesen. Manche Länder, wie Brasilien und so weiter, tun das schon seit langem. Erstens würde uns das weniger Auslandsabhängigkeit bieten. Es würde die Devisensituation ganz wesentlich verbessern. Auch wenn nur einige Prozente zugeführt werden, würde das für unser Land gut sein. Vor allen Dingen, glaube ich, würde, wenn wir diese Treibstoffe, die im Inland erzeugt werden könnten, verwenden, die Wertschöpfung auch bei uns im Inland bleiben. Es würden damit Arbeitsplätze abgesichert werden können, sowohl bäuerliche Arbeitsplätze als auch Arbeitsplätze, die bei der Industrie, bei der Verwertung liegen.

Es würde vor allen Dingen eines bedeuten — Herr Abg. Stangl, Sie haben das vorhin auch angezogen —, nämlich eine enorme Ausweichmöglichkeit für unsere Landwirtschaft; eine Ausweichmöglichkeit, nach der wir ja suchen. Wir haben doch, soweit wir das sehen, auf verschiedenen Gebieten Überschüsse und müssen sie manchesmal mit starkem Geldeinsatz über die Grenzen bringen. Das könnten wir durch eine Verlagerung auf Zehntausende von Hektaren, wo wir Pflanzen bauen könnten, wie Zuckerrüben, Kartoffeln und unter Umständen auch Mais, diese Palette ist gar nicht erschöpft, verhindern. Dort könnten wir unseren Bauern Verwertungsmöglichkeiten schaffen.

Es gibt dann noch einen Bereich, und das ist der siebente Bereich, dieser betrifft die Gesundheit. Ich glaube, daß das Problem der Treibstoffe und der Treibstoffzusätze bei der Öffentlichkeit vom Gesundheitsstandpunkt noch viel zu wenig Beachtung findet. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe in den letzten Wochen einige Unterlagen gesammelt, die die Bleizumischung und natürlich auch Gesundheitsgefährdung in diesem Bereich aufzeigen. Das war gar nicht so einfach. Es gibt da einiges davon, ich will Sie nicht zu lange damit bemühen. Aber machen wir uns überhaupt Gedanken darüber? Sie wissen, die Treibstoffe für die Motoren werden mit Blei angereichert, gewisse Prozentsätze hievon werden dazugemischt, die dann natürlich nicht

verbrannt werden, durch den Auspuff in den Städten und überall draußen unsere Umwelt belasten und natürlich auch in den menschlichen Organismus kommen. Hier sehen wir eine enorme Gefahr für die Zukunft.

Es beginnen nunmehr die Wissenschaftler, diesem Umstand zunehmend Beachtung zu schenken. Ich habe hier eine Zeitung, es ist eine deutsche Zeitung. Hierin schreibt zum Beispiel Dr. Stefan Jergli, ein österreichischer Chemiker, der die Materie sehr gut kennt. Ich habe den Artikel aus dem Grund ausgewählt, weil er irgendwie in ganz kurzer Form am bezeichnendsten ist. Dr. Jergli schreibt über die heutige Bleibelastung in unseren Ländern:

„Jedes Jahr werden auf Erden etwa 2,5 Millionen Tonnen Blei industriell verarbeitet. Der Löwenanteil jedes Bleietraäthyl ist Benzin und erhöht dessen Klopfestigkeit. Bleibenzin läßt den Motor nicht klingeln. Der Preis: Allein in der Bundesrepublik Deutschland pusten Autos jedes Jahr an die zehntausend Tonnen des Schwermetalls in unsere Welt, in Österreich sind es ca. 1.500 Tonnen, die über den Auspuff in unsere Umwelt gelangen. Die Dauerberieselung zeigt ihre Wirkung selbst in den entlegensten Gebieten. So ergaben Messungen im Grönlandeis, daß dort der Bleigehalt heute vierhundertmal höher ist als 800 vor Christus.

In weiterer Folge: Erst kürzlich beseitigte eine amerikanische Studie, die im angesehenen New-England-Journal of Medizin veröffentlicht wurde, jeden Zweifel. Bei 3.369 Kindern wurden zwischen 1975 und 1978 die Milchzähne auf ihren Bleigehalt untersucht. Durch diese Methode konnte die im Laufe der Zeit schwankende Bleibelastung exakt gemessen werden. Die Ergebnisse lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Kinder mit erhöhtem Bleigehalt in den Milchzähnen weisen nicht nur einen auffälligen, um viereinhalb Punkte niedrigeren Intelligenzquotienten auf, sie schneiden auch bei zahlreichen Verhaltenstests schlechter ab und haben eine deutlich langsamere Reaktionszeit als ihre weniger durch Blei belasteten Altersgenossen.

Dies unterstützt eine australische Untersuchung an 1.200 Schulkindern aus Sydney, die im Juli veröffentlicht wurde. Der Report warnt darüber hinaus vor einer alarmierenden Situation epidemischen Ausmaßes, der sofortige und detaillierte Aufmerksamkeit auf höchster Regierungsebene zuteil werden sollte."

Bitte, wo wirkt sich also das Blei aus? Das Blei wirkt sich nicht nur auf das Nervensystem aus, auf das Gehirn, sondern es werden

auch die Abwehrkräfte in unserer Lunge herabgesetzt. Sogar die Fortpflanzung, die Spermien und so weiter, werden dadurch beeinträchtigt. Wenn heute in unserer Welt das Bewußtsein dahin geht, daß wir dieser Epidemie, die auch bei uns einmal losgehen wird, entgegenwirken müssen, dann bietet sich bei uns eine wunderbare Möglichkeit dazu. Wenn wir, wie gesagt, das Ethanol den Treibstoffen zumischen würden, dann könnte man sich bei 5% Zumischung einen Bleizusatz ersparen.

Daher glaube ich, meine Damen und Herren, wären wir sehr gut beraten, weil wir alle zusammen als Landespolitiker für unsere Landesbürger Sorge tragen, wenn wir diesem ganzen Komplex viel mehr Bedeutung zumessen würden. Wir sollten verlangen, daß im Parlament die gesetzlichen Maßnahmen für eine solche Zumischung getroffen werden. Wir könnten das, wenn wir das wollten. Ich habe da noch das Märchen vom tapferen Schneiderlein im Kopf, das sich einen Gürtel umgebunden hat, wo draufgestanden ist: „Sieben auf einen Schlag“. Sieben Komplexe werden davon betroffen, wenn wir den Biosprit einmal gesetzlich zumischen können. Das sind aber keine Fliegen, sondern es sind gigantische Mammuts dabei, wenn ich da an die Umschichtung in der Landwirtschaft denke. Es werden also keine Überschüsse mehr entstehen, da die Bauern die Möglichkeit haben, andere Verwertungen zu finden, und auf der anderen Seite tun wir vor allen Dingen etwas für die Zukunft unserer Kinder.

So, glaube ich, freuen wir uns, daß die Produktion dieser Alternativenergie in das Landwirtschaftsgesetz gekommen ist. Ich würde auch die neue Energieform, und zwar das Ethanol, im Parlament in Gesetzesform durchbringen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ROMEDER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses):* Einstimmig angenommen.

Gemäß § 35 Abs. 7 der Geschäftsordnung haben die Abg. Manndorff, Auer, Romeder, Dkfm. Höfinger, Kurzbauer, Dipl.-Ing. Molzer, Amon, Dr. Bernau, Diettrich, Rozum und andere in der letzten Sitzung schriftlich verlangt, daß über die Beantwortung der Anfrage, Landtagszahl 190/1, in dieser Sitzung die Debatte stattfindet. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir gelangen daher zur Verhandlung der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Ökonomierat Maurer. Zum Worte gemeldet ist der Abg. Manndorff.

Abg. MANNDORFF: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen bisherigen Debatten und in den einschlägigen Beschlüssen des Landtages wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Lösung der Probleme der Arbeitsplatzsicherung und die Erfüllung der regionalen Aufgaben nur möglich ist, wenn Land und Bund dabei koordiniert zusammenwirken. Wir haben in unseren Landtagsbeschlüssen vom 11. Mai 1978 und vom 22. November 1979 auch solche Vorschläge von Maßnahmen beschlossen, in denen deutlich gemacht wird, was das Land tun muß und was der Bund tun muß.

Die Anfrage, die wir an den Herrn Landeshauptmann am 22. Mai dieses Jahres gestellt haben und deren Beantwortung am 12. Juni dem Landtag zur Verfügung gestellt wurde, hatte den Zweck, einmal eine erste Bilanz ins Auge fassen zu können, was von den gemeinsamen Beschlüssen — und ich betone hier „gemeinsamen Beschlüssen“ — des Landtages über Maßnahmen, die das Land erfüllen soll und die der Bund erfüllen soll, bisher verwirklicht worden ist.

Die Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann macht im allgemeinen deutlich, daß das, was der Landtag von der Landesregierung, vom Land Niederösterreich gefordert hat, im wesentlichen erfüllt worden ist. Ich darf hier nur einige wichtige Beispiele nennen:

Die Forderung nach Gründung einer **Kapitalbeteiligungsgesellschaft** zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Industrie; die hier verfügbar gemachten 100 Millionen Schilling sind heute durch die Wünsche der Unternehmungen nach Hilfe aus diesem Titel bereits überzogen, und 30 Millionen Schilling sind bewilligt.

Die Pro-Industrie-Aktion, deren Ausweitung wir verlangt haben, wurde von 600 Millionen Schilling zunächst um 300, dann um 250 und weitere 250 auf etwa 1,5 Milliarden Schilling Rahmen erhöht. Sie ist für die niederösterreichische Industrie eine Art Hit geworden.

Vom Instrument der Landeshaftungen, die wir in einer der letzten Sitzungen behandelt haben, können wir sagen, daß die Bilanz zeigt, daß rund 15.000 Arbeitsplätze allein mit diesem Instrument gesichert und neu geschaffen werden konnten. Die Förderung der selbständigen Unternehmerschaft, des Wun-

sches und Anreizes zur Selbständigkeit, ist in zahlreichen Einzelmaßnahmen der Wirtschaftspolitik immer wieder in den Mittelpunkt gerückt worden.

Ich darf in dem Zusammenhang mit Befriedigung feststellen, daß gerade bei den letzten Gesprächen, die wir einerseits in der Kommission für Industriepolitik, aber auch vor der Öffentlichkeit zu führen Gelegenheit hatten, auch die Vertreter der sozialistischen Fraktion mehrfach unterstrichen haben, wie wichtig es für die gesamte Entwicklung der Wirtschaft ist, daß Unternehmerpersönlichkeiten vorhanden sind, die Initiative, die einen entsprechenden Expansionsgeist und unternehmerische Risikobereitschaft besitzen, also Menschen, die das unternehmerische Wesen haben, das wir brauchen, damit die Wirtschaft vorankommen kann. Wir müssen uns bemühen, alles zu tun, damit die Menschen einen Anreiz bekommen, sich dieser unternehmerischen Tätigkeit entsprechend zu widmen. Das versucht jedenfalls die Landespolitik, soweit sie irgendwie dazu imstande ist, auch zu fördern. Wir werden in Kürze eine Pro-Mittelstandsaktion ins Leben rufen, eine Pro-Gewerbeaktion.

Wir haben im Agrarbereich sehr vieles zu tun, um die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Einkommenssituation mitzuschaffen zu helfen, um leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ich möchte hier ein Beispiel der Förderungsaufgaben herausgreifen, nämlich die Viehabsatzförderung. Bitte, das ist also ein Problem, wo der Bund an sich allein zuständig wäre, wo sich aber das Land auf Grund der ungenügenden Mittel, die von dort kamen, gezwungen gesehen hat, selbst etwas zu tun, um Einkommenseinbußen der Viehwirtschaft zu verhindern. So hat das Land allein 1979 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und in diesem Jahr sind 15 Millionen Schilling dafür vorgesehen, doch ist der Bedarfsberechnung der Landwirtschaft zu entnehmen, daß in diesem Jahr rund 37 Millionen Schilling erforderlich sein werden. Es hat also hier noch eine ganze Menge zu geschehen.

Ähnliches gilt für den für die Landwirtschaft im ländlichen Raum so wichtigen Wegebau. Meine Damen und Herren! Hier hat sich das Verhältnis der Kostenaufbringung von Bund und Land in einem, man kann durchaus sagen für die Landesfinanzentwicklung beunruhigenden Ausmaß verändert. Noch vor einigen Jahren hatte der Bund zwei Drittel der Mittel für den ländlichen Wegebau aufgebracht, das Land ein Drittel. Heute ist es so, daß das Land drei Viertel davon

aufbringt und der Bund nur mehr ein Viertel. Bitte, das ist eine Entwicklung, die wir vom Standpunkt der Landesfinanzen natürlich nicht begrüßen können.

Meine Damen und Herren! Das habe ich jetzt als Beispiel für die verschiedenen Bereiche der Wirtschaftspolitik erwähnt. Wir haben andererseits in der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmanns die Mitteilung bekommen, daß von dem, was der Landtag vom Bund verlangt hat, zwei Punkte erfüllt wurden. Das ist der Abbau der Investitionssteuer und die Förderung von Investitionen im Sinne des Energiesparens. Dagegen haben die wichtigen anderen Punkte, die wir verlangt haben, keine entsprechende Erfüllung gefunden. Ich darf hier beispielsweise die Forderungen aus dem Antrag, dem gemeinsam beschlossenen Antrag, vom 11. Mai 1978 anführen, wo wir es für notwendig gefunden haben, daß zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auch Kostensenkungsmaßnahmen stattfinden, die die Voraussetzung darin haben, daß das Bundesbudget den entsprechenden Raum dafür freizumachen vermag.

Wir haben damals in unserem Antrag gemeinsam beschlossen, den Bund aufzufordern, diesen Raum ab 1979 mit einem längerfristigen Budgetkonzept zu schaffen. Leider, meine Damen und Herren, ist weder mit dem Budget 1979 noch mit dem Bundesbudget 1980 auf diesem Gebiet irgend etwas geschehen. Wie wichtig das wäre, geht aus einer eben fertiggestellten Umfrage der Vereinigung österreichischer Industrieller bei den niederösterreichischen Industriebetrieben über die Frage, wo dort vor allem der Schuh drückt, hervor. Weit an der Spitze stehen die Belastungen durch Gewinnsteuern, Gebührenbelastungen der öffentlichen Hand, stehen an zweiter Stelle die Schwierigkeiten der Eigenmittelaufbringung, die Notwendigkeit und die hohen Kosten der Fremdmittelbeschaffung und als dritter Punkt auch die Schwierigkeit, die heute zunehmend auftritt, qualitativ entsprechende Arbeitskräfte zu beschaffen. Das zeigt, meine Damen und Herren, wie wichtig es wäre, gerade auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen.

Wir wissen alle, daß uns der Finanzminister auf solche Vorschläge immer wieder antwortet, daß das Bundesbudget durch seine bedrängte Situation heute dazu nicht die erforderlichen Möglichkeiten bietet. Die Landesregierung hat, wie wir informiert wurden, in dem Bemühen, diese gemeinsamen Beschlüsse des Landtages entsprechend durchzuführen, abgesehen von dem, was im eigenen Kompetenzbereich in der Durchführung fehlt, in ei-

ner ganzen Reihe von Gesprächen mit dem Bund unsere Forderungen geltend gemacht, beispielsweise in den Gesprächen, die im Herbst 1978, am 16. Februar, 3. März und 13. März 1979 auf Beamtenebene, am 10. Mai 1979 auf politischer Ebene und am 29. November 1979 ebenfalls auf politischer Ebene geführt wurden. Wir haben uns also immer wieder bemüht, diese Forderungen ins Bewußtsein zu rufen; es wurde von Seiten der Exekutive des Landes dieses Bemühen immer wieder vorangetrieben. Wir müssen mit absolutem Bedauern feststellen, daß die erforderliche Ergänzung unserer Landesmaßnahmen durch bundespolitische Maßnahmen nicht in dem Maß erfolgt ist, wie wir es uns gemeinsam vorgestellt haben.

Nun, meine Damen und Herren, wenn ich also jetzt das Ergebnis der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes kurz in einer gemeinsamen Schlußfolgerung ins Auge fasse, so scheint es, daß es erforderlich ist, auf dem Gebiet dessen, was das Land tun kann, weiter zu überlegen, wo man unsere Instrumente verbessern kann, wo man gezieltere Förderungen ansetzen kann. Wir sind diesbezüglich in Gesprächen und zum Teil auch schon im Stadium fertiger Konzepte. Ich betone also, wir müssen weiterdenken, den neuen Entwicklungen auch die Landespolitik anpassen, wie wir uns in der Vergangenheit ja immer bemüht haben, das zu tun. Wir müssen uns aber auch gemeinsam an den Bund wenden, damit er in Koordination seiner Politik mit unseren Bemühungen im Interesse des Landes Niederösterreich eine viel größere Aktivität entfaltet. **(Beifall bei der ÖVP.)**

Meine Damen und Herren! Wir haben für diese gemeinsame Aktivität auch sachliche Konzepte zur Verfügung. Ich erinnere daran, daß wir in diesem Haus gemeinsam das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 1976 beschlossen haben, in dem festgelegt wurde, auf welchem Wege für die einzelnen Regionen des Landes unter Anpassung an die besonderen, unterschiedlichen Bedingungen der Regionen und' damit für die gesamte Landesentwicklung regionale Struktur- und Entwicklungspläne und, aufbauend auf diesen Leitbildern, konkrete regionale Maßnahmenkonzepte erarbeitet werden. Gerade für jenes Gebiet, das eines unserer allererößten Sorgegebiete ist, nämlich das Waldviertel, liegen nunmehr seit Juni für die vier Regionen des Waldviertels, Gmünd, Waidhofen an der Thava, Zwettl, Horn und Krems, die konkreten Maßnahmenkonzepte vor.

Diese Maßnahmenkonzepte, meine Damen und Herren, sind keineswegs nur mehr oder weniger theoretische Leitbilder, sondern sie

enthalten eine ganze Reihe sehr eingehender, konkreter Maßnahmen, wobei immer angeführt ist, was der Bund tun soll und was im Landesbereich geschehen soll. Diese Maßnahmenkonzepte sind zweifellos eine absolut taugliche Basis für gemeinsame Besprechungen zwischen Bund und Land, wie nun koordiniert vorgegangen werden soll, um die Probleme dieser so wichtigen Regionen zu lösen.

Meine Damen und Herren! Diese Konzepte sind — ich betone das — nicht nur interessant, weil sie für die Gebietskörperschaften eine ganze Reihe sehr konkreter Vorschläge enthalten, sondern auch deswegen, weil man sich in der Vorarbeit der Mühe unterzogen hat, nicht nur aus Österreich, sondern auch aus anderen Staaten Erfahrungen miteinzubeziehen. Es sind zum Beispiel hier Erfahrungsberichte aus den Niederlanden, aus Schottland, aus England, aus der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt, die deutlich machen, wie man dort regionale Probleme zu lösen bemüht ist. Ein ganz besonders interessanter Punkt, der an das anschließt, was ich vorhin über die Notwendigkeit von Kostenlenkungsmaßnahmen gerade in Problemgebieten gesagt habe, ist in allen Maßnahmenkonzepten der vier Waldviertelregionen niedergelegt.

Im Erfahrungsbericht über die Maßnahme ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zur Beeinflussung von Standortentscheidungen in den Problemgebieten, in Berlin und im Gebiet entlang der Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik, dem sogenannten Sonnenrandgebiet, beispielsweise für bewegliche Anlagegüter Sonderabschreibungen bis zu 50% und Investitionszuschüsse, regional gestaffelt, von 7,5% der Anschaffungs- und Herstellungskosten für unbewegliche Güter gewährt werden. Das sind also gerade jene Maßnahmen, von denen ich schon bei früheren Debatten mir erlaubt habe zu sagen, daß sie die konventionelle Auffassung der Steuerpolitik überspringen und zu neuen Methoden der Steuerpolitik übergehen, indem man auch regional unterscheidet und dort, wo die Probleme größer sind, auch steuerpolitisch mehr hilft als dort, wo die Probleme nicht so groß sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir zu diesem Aufgaben- und Themenbereich, auf den der Herr Landeshauptmann in seiner Anfragebeantwortung hingewiesen hat, nunmehr erlauben, einen konkreten Vorschlag in Richtung eines Resolutionsantrages zu machen, der folgenden Wortlaut hat (*Ziest*):

„Resolutionsantrag  
des Abgeordneten Manndorff  
zur Anfragebeantwortung durch den Herrn

Landeshauptmann betreffend Maßnahmen im Bereich der Arbeitsplatzpolitik; Ltg. 190/1.

Der Landtag von Niederösterreich hat wiederholt einmütig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß Bund und Land ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine koordinierte Vorgangsweise voll ausschöpfen und vollziehen sollen.

Der Landtag hat in seinen Beschlüssen vom 11. Mai 1978 und 22. November 1979 in diesem Sinne eine Reihe von Maßnahmen angeführt, die einerseits vom Land und andererseits vom Bund getroffen werden müssen.

Die am 22. Mai 1980 an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfrage, in welchem Umfang die verlangten Maßnahmen im Landesbereich verwirklicht wurden und inwieweit bei der Bundesregierung eine Realisierung der geforderten Maßnahmen des Bundes erreicht werden konnte, hat der Landeshauptmann am 12. Juni 1980 beantwortet.

Daraus geht hervor, daß die vom Landtag geforderten und in den Landesbereich fallenden Maßnahmen zum größten Teil bereits vollzogen, zum kleineren Teil in Vollziehung begriffen sind.

Was die verlangten Maßnahmen des Bundes betrifft, weist die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes darauf hin, daß den Forderungen des Landes an den Bund größtenteils nicht entsprochen wurde. Selbst die zwischen Bund und Land bereits vereinbarten Maßnahmen, wie z. B. die gemeinsame Grenzland- und Arbeitsmarktförderung, hätten wegen des Widerstandes auf Bundesseite nicht wirksam werden können. Darüber hinaus seien vom Bund sogar Maßnahmen gesetzt worden, die eine Verschlechterung der bisherigen Situation darstellen, wie z. B. die laufende Kürzung der Mittel zur Arbeitsmarktförderung und die Kürzung der ERP-Grenzlandmittel. Lediglich die Förderung von Investitionen zum Energiesparen hätten verwirklicht werden können.

Grundlage dafür sollte die von beiden Fraktionen des Landtages im Beschluß vom 22. November 1979 gemeinsam geforderte Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Rahmen einer offensiven regionalen Arbeitsplatzpolitik in Niederösterreich sein.

Als eine maßgebende Leitlinie für die auf dem Boden dieser Vereinbarung zu treffenden koordinierten Maßnahmen im Bereich des Landes und des Bundes sollten die regionalen Leitbilder in den Struktur- und Entwicklungsplänen sowie die regionalen Maßnahmenkonzepte sein, die nach den Bestim-